

Die alten Gutshöfe

Die ältesten urkundlichen Überlieferungen zeigen, dass **Durmersheim** zunächst kein "Dorf" war, sondern nur aus einigen Höfen bestand, die sich um einen zentralen Fron- oder Herrenhof gruppierten. In der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert vollzog sich nun ein grundlegender Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Das System der zentralen Fronhöfe mit ihren Nebenhöfen wurde allmählich aufgelöst und die Äcker und Wiesen den Bauern überlassen. Teilweise wurden sie freies Eigentum der Bauern, teilweise blieben sie zwar im Besitz der Herrschaft (andere Adelsfamilien oder kirchliche Stiftungen) wurden den Bauern aber pachtweise zur Bestellung übergeben, und zwar als Lehen. Der Lehensträger (Pächter, damals meist "Beständer" genannt), musste als Pacht die sogenannte "Gült" (von "abgelten") abliefern, und zwar in Naturalien. Der Umfang der Lehensgüter und die Höhe der Gült wurden im Lehensbrief genau beschrieben, der zu Beginn einer neuer Verleihung ausgestellt wurde. Einige dieser Lehensbriefe, meist kalligraphisch schön gestaltete Pergamenturkunden, sind erhalten.

Die verschiedenen Hofgüter waren ursprünglich wohl tatsächlich Höfe im Sinn einer wirtschaftlichen Einheit mit zentralen Hof- und Ökonomiegebäuden, spätestens seit dem 16. Jahrhundert sind darunter aber nur noch eine Ansammlung von verschiedenen Äckern und Feldern zu verstehen, die über die ganze Gemarkung verstreut waren. Hof- und Ökonomiegebäuden hatten die Bauern jeweils für sich. Weil es sich meist um recht große Ländereien handelte, wurden die Hofgüter nicht nur an eine, sondern an mehrere Bauernfamilien verliehen. Ein Bauer war für die Erhaltung der Güter und die Ablieferung der Gült hauptverantwortlich, er hieß der "Vorträger" des Lehens, die anderen Beständer waren seine "Consorten". Man unterschied Zeit-, Fall- und Erblehen. Ein Zeitlehen wurde auf einen bestimmten, im Lehensbrief genannten Zeitraum verliehen. Ein Falllehen hatte eine unbegrenzte Laufzeit und endete erst mit dem Tod des Lehensträgers. Ein Erblehen schließlich konnte vom Lehensträger auf seine Kinder vererbt und auch sonst wie freies Eigentum behandelt, d.h. verpfändet oder sogar verkauft werden. Es blieb freilich Besitz des Lehensherren, dem dafür die jeweilige Gült zu entrichten und auch Rechenschaft über den Zustand des Lehens zu geben war.

Dieses Lehenswesen prägte über Jahrhunderte hinweg das Wirtschaftsleben unserer Vorfahren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand man dieses System als zu umständlich und zu kostspielig. Die Gült musste in Naturalien abgeliefert werden, deren tatsächlicher Wert konnte aber von Jahr zu Jahr schwanken, je nachdem, wie gut oder schlecht die Ernte insgesamt ausfiel. Bei der zentralen Lagerung der abgelieferten Naturalien konnten diese durch schlechte Witterung oder Schädlinge in Mitleidenschaft gezogen werden. Schließlich brauchte die Herrschaft bzw. der Eigentümer der Gült nicht nur Naturalien, sondern auch Geld. Daher wurden die als Gült gelieferten Naturalien versteigert (ebenso wie der Zehnt), was für die Herrschaft ein umständliches Verfahren darstellte und keine feste Kalkulation erlaubte. Auch mutmaßte man,

dass sich die Bauern für die Landwirtschaft mehr Mühe geben würden, wenn das von ihnen bebaute Land ihr Eigentum und nicht nur ein Lehen wäre. Deshalb wurde vorgeschlagen, das Lehenswesen abzuschaffen und die Güter den jeweiligen Lehens-träger gegen Zahlung einer angemessenen Summe als Eigentum zu überlassen. Der "Allodifikation" genannte Vorgang begann ungefähr um 1830. Da die geforderten Ab-lösesummen sehr hoch waren, mussten die Bauern Kredite aufnehmen, was bewirkte, dass sich das ganze Verfahren über Jahrzehnte hinzog und erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wirklich zu seinem Abschluß kam. Neben diesen Hofgütern und dem privaten Grund und Boden der Bauern war ein verhältnismäßig großer Teil der Gemarkung schließlich "Allmend", d.h. Gemeinbesitz des Dorfes, dabei handelte es sich vor allem um Weideflächen für die Tiere.

1. Der Herrenalber (Lindenhardter) Hof und der Klosterhof Bickesheim

Viele der im Mittelalter und in der frühen Neuzeit betriebenen Gutshöfe gingen aus sehr alten landwirtschaftlichen Betrieben hervor, etwa jenen bereits im 10. Jahrhun-dert in Durmersheim erwähnten Höfen, die ursprünglich dem Kloster Weißenburg gehörten. Andere waren Neugründungen, die durch Rodung bisheriger Waldflächen und Urbarmachung öder Gebiete entstanden. Besonders die Mönche des Zisterzienserordens waren in diesem Sinn tätig. Ihre Wirtschaftshöfe, "Grangien" genannt, wur-den nicht von hörigen Bauern, sondern von Laienmönchen ("Konversen") des Klos-ters selbst bewirtschaftet. Meist waren die Grangien sehr effizient und vergleichswei-se modern geführte Wirtschaftsbetriebe, die einen hohen Ertrag abwarfen (schon allein deswegen, weil praktisch keine Lohnkosten anfielen). Erst als es im 14. und 15. Jahrhundert im Zisterzienserorden zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Konversen kam, sahen sich die Klöster gezwungen, die Eigenbewirtschaftung vieler Höfe aufzugeben und diese als Pachtgut den Bauern zu überlassen¹⁴⁸. In unserer Gegend war es zunächst das Zisterzienserkloster Maulbronn, das auf der Hardt Be-sitz hatte. Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigte diesem Kloster im Jahre 1156 Landbesitz in "Buggenesheim". Die relativ weite Entfernung von Maulbronn erschwerte freilich die Verwaltung dieses Besitzes; als daher 1149 in Herrenalb ein weiteres Zisterzienserkloster gegründet wurde, kam es wohl zu einem Gütertausch zwischen diesen beiden Klöstern und der Besitz bei Bickesheim kam in Besitz des Klosters Herrenalb. Leider sind die Urkunden und Grundbücher des Klosters Herrenalb nur lückenhaft überliefert, so dass es nicht möglich ist, die weitere Ge-schichte dieser Güter lückenlos zu rekonstruieren. Jedenfalls müssen wir zwei, mög-licherweise sogar drei verschiedene Herrenalber Klosterhöfe unterscheiden, welche in Beziehung zu **Durmersheim** standen.

Auf der Hardt legten die Herrenalber Mönche durch Rodung drei neue und relativ große Höfe an, die sie der Ordensregel entsprechend durch eigene Laienmönche bewirtschafteten. Die entsprechenden Grundstücke, d.h. Waldflächen, hatte das Kloster wohl von seinen Stiftern, den Grafen von Eberstein, erhalten. Die drei Hardt-grangien waren "Scheibenhardt" (bei Bulach), "Ziegelhof"(zwischen Malsch und Bie-tigheim) und "Lindenhardt" (zwischen Malsch und Durmersheim, manchmal auch

"Lienharder" Hof genannt). Etwas später kam als weiterer Hof der verhältnismäßig kleine "Hardthof" bei Mörsch hinzu, der nicht mit dem "Lindenhardt" verwechselt werden darf. Als ausserhalb der bisherigen Siedlungsgebiete neu angelegte Höfe waren sie nicht der Einteilung in die Zelgen der benachbarten Dörfer unterworfen und auch sonst gegenüber diesen Dörfern eigenständig, wie eine Reihe von Schutzbriefen zeigt, welche das Kloster von weltlichen und geistlichen Herren erhielt. Papst Innozenz III. bestätigte am 24.8.1212 dem Kloster die Höfe "Hart, Malsch (=Ziegelhof?) und Lindenhart", ebenso Papst Honorius III. am 11.10.1216, der von den Höfen Malsch, Hart, Lindenhart, Scheibenhart und einem Hof Bickesheim spricht.

In das 13. Jahrhundert fällt nun die Auflösung der bisherigen Siedlungsform als Villikationen und die eigentliche Entstehung der Dörfer auf der Hardt, die wir bereits beschrieben haben. Dadurch ergaben sich bald Konflikte mit den Klosterhöfen. In einer solchen Auseinandersetzung erklärte 1286 Markgraf Rudolf I., dass das Kloster Herrenalb seine Höfe auf der Hardt rechtmäßig erworben habe. Zugleich befreite er sie von allen Lasten und Abgaben, nur mussten sie den benachbarten Dörfern, deren Weide und Allmende sie mitbenutzten, alljährlich als Zuchtvieh Stiere und Böcke stellen, wie sie das auch bisher getan hatten. Das lässt daraus schließen, dass die Höfe auf der Hardt vor allem zur Viehzucht verwendet wurden, also sog. Schwaighöfe waren. Da die Bodenqualität auf der Hardt relativ schlecht ist, ergab sich diese Nutzung wohl als die sinnvollste Verwendung dieser Höfe. Aber auch in der Folgezeit gab es immer wieder Streit sowohl über die genauen Grenzen dieser Höfe als auch, weil die Dörfer von den Klosterhöfen forderten, die allgemeinen Lasten wie Frondienste etc. mitzutragen. Grenzstreitigkeiten zwischen dem Lindenhardter Hof und der Gemeinde **Durmertsheim** wurden bereits 1362 von Markgraf Rudolf IV. geschlichtet, flammten aber immer wieder auf. 1377 forderten die Durmersheimer von diesem Hof Abgaben an Milch, Käse und anderem ("Die armen lute und gemeinde zu Dormersheim furdern und heischen an dem hove zu Lydenhart atzunge und Dinst an eßen und trinken, an milch, kese und anders"). Das Kloster berief sich aber auf seine alten verbrieften Rechte, wonach seine auf der Hardt gelegenen Höfe vollkommen abgabefrei seien mit der einzigen Ausnahme, dass sie den umliegenden Gemeinden das Zuchtvieh nach Bedarf zu stellen hätten. In diesem Sinne bestätigte Pfalzgraf Ruprecht (als Vormund des Markgrafen von Baden) im Jahr 1377 dem Kloster seine Rechte - gegen die Forderungen der Durmersheimer.

Ein halbes Jahrhundert später, 1423, hören wir wieder von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Klosterhof und der Gemeinde Durmersheim, die durch eine gemeinsame Grenzbegehung (einen "Umgang") beigelegt wurden. Die Durmersheimer hatten dem Hof damals rund 100 Morgen Acker sowie die "Brühlwiese" entfremdet. Dem Lindenhardter Hof wurde das Recht bestätigt, die Durmersheimer Allmende zu nutzen und Schweine in den Durmersheimer Wald zu treiben.

Aus dem seinerzeit angefertigten Dokument erfahren wir auch, dass es zwischenzeitlich zu einer wichtigen Änderung auf dem Lindenhardter Hof gekommen war: er wur-

de nicht mehr von Laienmönchen betrieben, sondern von Bauern, die den Hof in Pacht übernommen hatten ("Hofsässen"). Der Mangel des Klosters an eigenen Arbeitskräften und wohl auch die schlechte Bodenqualität der Hardt führten aber rasch zum weiteren Niedergang des Lindenhardter Hofes. Hinzu kam, dass die Klösterhöfe immer wieder auch den begehrliehen Zugriffen weltlicher Machthaber ausgesetzt waren. Im 13. Jahrhundert entfremdete Markgraf Rudolf I. dem Kloster verschiedene Besitzungen und gab sie erst kurz vor seinem Tod zurück, 1344 versuchte Markgraf Hermann VII. von Baden mit Gewalt, die Schirmherrschaft über das Kloster Herrenalb zu erzwingen, fiel mit Gewalt in das Klostergebiet ein und richtete "an iren luten (=Leuten) und gutern mit gewalt ... größlichen Schaden an". 1377 erhoben dann die Durmersheimer als markgräfliche Untertanen Ansprüche an den Herrenalber Besitz, 1421 und wieder 1429 fiel Markgraf Bernhard I. mit Kriegsknechten im Klosterdorf Malsch ein, raubte Vieh und Dokumente und nahm den herrenalbischen Verwalter gefangen. Die ohnehin eher ertragsschwachen Grangien auf der Hardt wurden daher aufgegeben, verkauft (so Scheibenhardt im Jahr 1454 an Baden) oder fielen öde wie in unserem Fall der Lindenhardter Hof. Als im Jahr 1468 erneut die Grenzen zwischen dem Herrenalbischen Besitz "Lindenhardt" und der Gemeinde Durmersheim festgelegt wurden, war der Hof offenbar bereits nicht mehr in Betrieb, denn es heißt, wenn dieses Feld wieder bebaut würde ("wenn das obgenannt closter widerumb ... darauff buwete"), so sollten die Bauern dem Kloster die Gült geben, aber den Durmersheimern das Zuchtvieh leihen. Dennoch (oder gerade weil der Hof brach lag) markierte man die Grenze genau und zog hierzu mit dem Pflug eine Furche "vom oberen Holzweg durch das ganze Feld hinab der rechten Schluchten nach bis in den Ettlingen Weg, von hier bis an den Allmendsweg, wo ein Ortsstein in der Kippstraße steht, und wieder zum Holzweg". Was von dieser Furche in Richtung Malsch lag, sollte Eigentum des Klosters sein. Aus dem frühen 16. Jahrhundert haben wir dann einen eindeutigen Beleg dafür, dass der Hof brach lag, und zwar vermerkt ein Zinsbuch des Klosters aus dem Jahr 1511: "dißer hof lyt ungebuwen" (dieser Hof liegt ungebaut). Der Hof, der ursprünglich dem Wald abgerungen worden war und rund 800 Morgen umfasste, verwandelte sich dann auch rasch wieder zu Wald, der sowohl zur Holzgewinnung als auch als Waldweide für die Schweine benutzt wurde. Daraus freilich entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen den benachbarten Dörfern Durmersheim und Malsch.

Die Geschichte des Lindenhardter Hofes ging also bereits im 15. Jahrhundert wieder zu Ende, wie auch der benachbarte "Hardthof" schon früh verödete. Nun hatte das Kloster Herrenalb aber einen weiteren Hof mit dem Namen "Bickesheim". Er wird erstmals 1216 erwähnt und ging wohl auf jenen Landbesitz zurück, den Herrenalb von Maulbronn übernahm, das hier ja bereits 1156 Land besaß. Am 01.09.1265 erließ Markgraf Rudolf I. von Baden diesem Hof (und zwei Klosterhöfen in Ötigheim) die Hälfte aller Abgaben¹⁶⁰. Die ursprüngliche Größe dieses Hofes ist nicht bekannt, aber im Jahr 1276 überließ ein Bruno von Würmersheim dem Kloster Herrenalb als Ersatz für andere Ansprüche, welche das Kloster gegen ihn hatte, 24 Jauchert (=Morgen) Feld in Bickesheim. Markgraf Rudolf von Baden gewährte diesen Lände-

reien dann dieselbe Freiheit von Abgaben, wie sie der Herrenalber Klosterhof in Bickesheim bisher schon besaß. Offenbar wurden diese 24 Morgen Acker also mit dem Bickesheimer Klosterhof vereinigt.

Bald darauf freilich entfremdete derselbe Markgraf Rudolf dem Kloster Herrenalb verschiedene Höfe, darunter auch den Klosterhof Bickesheim. Erst am 12.11.1288, kurz vor seinem Tod, gab er dem Kloster allen widerrechtlich entfremdeten Besitz zurück und forderte auch seine Söhne auf, sich keinen Besitz unrechtmäßig anzueignen.

Noch am selben Tag gewährte er in einer weiteren Urkunde dem Kloster völlige Abgabefreiheit für dessen Hof Bickesheim. Sein Sohn und Nachfolger Rudolf II. bestätigte den Klosterbesitz und die Befreiung von allen Abgaben am 12.3.1292. Von einem Herrenalber Klosterhof Bickesheim hören wir danach nichts mehr und die Urkunde von 1292 ist die letzte Erwähnung eines Hofes in Bickesheim überhaupt (alle späteren Urkunden und Schriftstücke von "Bickesheim" beziehen sich auf die Kirche oder die Mühle).

Ein knappes Jahrhundert später, ab 1381, ist nun aber in Durmersheim ein Hof im Besitz des Klosters Herrenalb bezeugt. Entweder hat das Kloster diesen Hof erst im 14. Jahrhundert erworben, oder es handelt sich hierbei um den alten Hof Bickesheim. Der vom 14. bis ins 19. Jahrhundert in Durmersheim bezeugte Klosterhof umfasste laut einer Beschreibung von 1510 insgesamt 77 Äcker mit einer Fläche von $146\frac{1}{4}$ Morgen sowie 5 Wiesen. Anders als der Lindenhardter Hof, der ja durch Rodung entstanden war und ein zusammenhängendes Gut bildete, bestand der Klosterhof in Durmersheim aus einer großen Anzahl verschiedener Grundstücke, die über die ganze Gemarkung verstreut lagen.

Freilich fällt auf, dass immerhin 12 Äcker mit insgesamt $24\frac{3}{4}$ Morgen Land im Gewinn "Mönchweg" lagen und weitere 4 Äcker am "Ettlinger Weg", also in der Nähe der Wallfahrtskirche Bickesheim.

Dies lässt vielleicht darauf schließen, dass es sich bei diesem Hofgut um den alten, zwischen 1265 und 1292 mehrmals erwähnten Hof Bickesheim handelte. Besonders auffällig ist neben den durchschnittlich 2 Morgen großen Äckern ein sehr großes Grundstück von 21 Morgen am "Münchrain", einem heute leider nicht mehr zu identifizierenden Gewinn - vielleicht jenes Feld, das 1276 Bruno von Würmersheim dem Klosterhof Bickesheim vermacht hatte. Dieser Hof wurde nun nicht (mehr) von Laienmönchen des Klosters bewirtschaftet, sondern Bauern zu Lehen gegeben. Der älteste erhaltene Lehensbrief stammt aus dem Jahr 1381, damals wurde der Hof durch den Abt Marquard für den Zeitraum von 12 Jahren an Bertsch (mittelalterliche Form von Berthold) Wise und seinen gleichnamigen Sohn von Durmersheim sowie Hans Krieg von Bietigheim verliehen. Die Gült betrug 18 Malter Korn, die jeweils am Fest des Hl. Michael (29. September) nach Ettlingen abzuliefern waren. 1487 wurde er wieder verliehen und zwar an Hans Kößler und seinen Schwiegersohn Antheng (An-

ton) Bertsch. Die Laufzeit dieser Verlehnung, die Abt Bartholomäus vornahm, betrug 30 Jahre, die Gült war etwas höher als zuvor und betrug nun 20 Malter Korn, die nach Malsch in die Kellerei gebracht werden mussten.

Die Mönche von Herrenalb waren gute Wirtschaftler und hielten sehr darauf, dass ihre Güter in gutem Stand blieben. Dies geht klar aus dem Lehensbrief von 1487 hervor. Die Pächter waren nämlich angehalten, die Güter zu "verzumen und verhegen" (mit einem Hag zu umgeben, um sie gegen das Wild zu schützen) und jedes Jahr mindestens 3 Juch Acker zu düngen, damit die Güter sich "nit schwächen, sondern bessern".

Im Jahr 1517 war die Pachtzeit ausgelaufen und bald darauf, 1520, wurde ein neuer Lehensvertrag unter Abt Markus geschlossen. Anton und Hans Kößler übernahmen den Hof auf 25 Jahre um dieselbe Gült. Auch jetzt gehörte zu den Bedingungen, dass die Lehensträger den Hof mit "Verhagen, Vergraben, Verzumen, Wässern, Untergon" und mit vielen anderen notwendigen Tätigkeiten "in Ehren halten" und nichts "ungebaut" liegen lassen, und dazu alle Jahre während der Brachzeit zum mindesten vier Juch Acker "mit Kuntschaft", also mit landwirtschaftlichem Sachverstand, düngen und bessern.

Während dieser Pachtperiode kam es in Herrenalb zu folgenschweren Änderungen. Herzog Ulrich von Württemberg, der Schirmherr des Klosters war, führte in seinem Land die Reformation ein und hob die Klöster auf - 1534 auch Herrenalb. Auf kaiserlichen Befehl mussten 1548 allerdings die Klöster der katholischen Kirche bzw. ihren Orden zurückgegeben werden. Einer der wenigen noch im Orden verbliebenen Mönche von Herrenalb, Georg Trippelmann, wurde zum Abt gewählt, und er vergab dann auch den Herrenalber Klosterhof in Durmersheim erneut zu Lehen. Am 18. März 1549 wurde er an Lorenz Tag, Hans Schell und Lorenz Bertsch verliehen. Die Gült betrug 20 Malter Roggen und 1 Malter Hafer, welche jährlich an Martini (11. November) nach Malsch in des "Gotteshauses Kasten" abzuliefern waren. Bei dieser Belehnung trat insofern eine wichtige Neuerung ein, als dass der Hof nun nicht mehr auf eine bestimmte Zeit, sondern als Erblehen vergeben wurde.

Nur wenige Jahre später, 1557, wurde das Kloster Herrenalb nach vierhundertjährigem Bestehen erneut und diesmal für immer aufgelöst. Sein Besitz, auch der Hof in Durmersheim, wurde vom Herzog von Württemberg eingezogen. Für die Bestände des bisherigen Klosterhofes in Durmersheim änderte sich dadurch freilich wenig, auch weiterhin konnten sie den Hof als Erblehen bewirtschaften und mussten dafür die Gült in die Kellerei nach Malsch abliefern. Aus dem Jahr 1593 gibt es ein Verzeichnis, das die seinerzeitigen Erblehensträger nennt; es waren dies der Schultheiß Jakob Kuntz sowie Bastian Weißbecher d. Ä., Hans Bertsch, Wendel Kuntz, Bastian Weißbecher d. J., Anstett Weißbecher und Wolff Schmidt.

1604 kam ersnochmals zu einem Besitzerwechsel auf diesem Hof. Zur Tilgung der von den Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat aufgehäuften Schulden musste damals nämlich Markgraf Ernst Friedrich die bisher badischen Ämter Liebenzell und Altensteig an Württemberg verkaufen. Dafür erhielt er fast eine halbe Million fl. in bar sowie den in Baden gelegenen einstigen herrenalbischen, seit der Aufhebung des Klosters württembergischen Besitz in Langensteinbach und Malsch. Zu letzterem gehörte aber auch der Hof in Durmersheim, der somit Eigentum der badischen Markgrafen wurde. Die Gült mußte weiterhin nach Malsch gebracht werden, weswegen der Hof in der Folgezeit auch als "Malscher Hofgut" bezeichnet wurde. Aus dem Jahr 1620 hören wir, dass Sebastian Weißbecher, wohl einer der bereits 1593 genannten Pächter, gegen die Gemeinde Durmersheim klagte, weil er meinte, bei der Setzung eines Grenzsteines sei sein Hofteil geschmälert worden, was sich bei einer erfolgten Vermessung aber als unzutreffend erwies. Sonst gibt es aus dem kriegerischen 17. Jahrhundert keine Nachrichten von diesem Hof, erst im frühen 18. Jahrhundert erfahren wir wieder von ihm. Damals (1715) waren Hans Holch, Nikolaus Schlager, Adam Trickel und Hans Martin Klein mit dem Hof belehnt. Dieser umfaßte aber lediglich noch $82\frac{3}{4}$ Morgen, die fehlenden $63\frac{1}{2}$ Morgen waren teils "mit Hecken verwachsen", teils aber auch unbekannt, weil niemand mehr die alten Flurnamen (Affolterlinsweg, Münchrain u.a.) kannte. Wie der Malscher Kellermeister 1727 berichtete, lieferten die Beständer für diesen verkleinerten Hof nur noch 10 Malter Gült ab. Daher ordnete Markgraf Ludwig Georg an, den Hof "renovieren", d.h. neu vermessen und beschreiben zu lassen, und 1746 wurde der Hof erneut als Erblehen verliehen. Ein letzter Erblehensbrief ist vom 15. April 1762 erhalten. Markgraf August Georg verlieh den Hof damals an Peter Vögele als Vorträger sowie an Ignaz Kiefer, Johann Schlager, Jakob Klein, Andreas Schlager, Jakob Ell und an "Hans Tritsch des alten Schultheißen Kinder" als "Consorten" des Vögele. Bei der im Jahr darauf erfolgten Renovation stellte sich nun freilich heraus, dass der Hof 11 Morgen 24 Ruthen grösser war als im Lehensbrief angegeben. Da der damalige Erblehensträger, Peter Vögele, dafür keinen Rechtsgrund nennen konnte, wurden diese Grundstücke von der Herrschaft eingezogen. Freilich ging mit dem 18. Jahrhundert auch die Zeit der Erblehen überhaupt zu Ende, und bis 1820 wurde auch dieser ursprünglich herrenalbische, dann württembergische, schließlich badische Hof den bisherigen Pächtern kaufweise überlassen.

2. Der Schafhof

Auch dieser Hof war Eigentum der Markgrafen von Baden. 1764 erscheint als Pächter des Schafhofes der "König-David-Wirt" Christoph Kreglinger in Karlsruhe. Als es im Jahr darauf um eine neue Verleihung dieses Hofes ging und Kreglinger sich daran interessiert zeigte, erhoben die Durmersheimer gegen ihn Einspruch, weil er als baden-durlachischer Untertan ein "Ausländer" sei! Dennoch erhielt er den Hof erneut zu Lehen, die Pachtzeit betrug 27 Jahre, die Gült 500 fl. Der Pächter hatte das Recht, auf dem Hofe 500 Schafe zu halten, welche er wöchentlich je zwei Tage auf Durmersheimer, Forchheimer und Mörscher Gemarkung und am Sonntag abwechselnd auf je eine derselben treiben durfte. Von Michaeli (29. September) bis Georgi (23.

April) durfte er auch auf die Stabweierer Gemarkung fahren. Hauptsächlich wurde er gewarnt, "dass er, da er dem Vernehmen nach von den Durlachischen Untertanen das fette oder Brackvieh in der Nacht fortgeführt, auch um den Zoll zu unterschlagen, solches außer Lands geschoren und alsdann wieder ohne Wolle ins Land gebracht zu werden pflegt, sich hierin ebenso wenig als in andere derley Unterschleifen nicht betreten lassen solle". Kreglinger hatte sich wiederholt mit Beschwerden wegen Eigentumsstreitigkeiten an die Gemeinde gewandt, hielt aber seine Pachtzeit aus.

Auf ihn folgte als Beständer im Jahr 1782 der Oberbürgermeister Franz Anton Buhl von Ettlingen, welcher das nun "Hardthof" genannte Anwesen um 600 Gulden jährliche Pacht auf 10 Jahre übernahm. Buhl scheint keine besseren Geschäfte als Kreglinger gemacht zu haben, da der unfruchtbare Sandboden eine rationelle Bewirtschaftung des Hofes unmöglich machte; einige Sachverständige machten deshalb nach Ablauf der Buhl'schen Pachtperiode verschiedene Vorschläge für eine bessere Bewirtschaftung des Hofes. Kammerrat Volz errechnete für den Fall, dass die markgräfliche Regierung den Hof in eigenem Betrieb übernehme, einen jährlichen Reinertrag von nur 400 Gulden. Daher blieb man doch lieber bei der Verpachtung und verließ ihn im Jahr 1792 zusammen mit 30 Morgen herrschaftlichen Wiesen bei Malsch an den Karlsruher Viehhändler Reuter und an den Seldeneckischen Schaffner Klotz zu Mühlburg um jährlich 600 fl. Pachtzins. Man hatte geglaubt, durch diese Verpachtung würde der Hardthof wirtschaftlich gehoben werden. Aber man täuschte sich.

Deshalb kamen wieder neue Anregungen, um den Hof in guten Stand zu bringen. So wurde erwogen, den Hof einigen in Auswanderung begriffenen armen Familien des Dorfes Etzenroth zu überlassen, zumal diese darum gebeten hatten. Dazu wurde jedoch von der Amtskellerei Ettlingen berichtet, die Etzenrother hätten ihren Entschluß - "vielleicht nicht sowohl wegen der wenigen Erwartungen von der Ertragbarkeit dieses Hofes, als vielmehr im Gefühl ihrer eigenen Trägheit und wenigen Kulturfleißes geändert". Deshalb wurde der Hof schließlich gegen 162 fl. jährlichen Pachtzins der Gemeinde Durmersheim überlassen, die ihn später auch als Eigentum übernahm.

3. Das Ebersteinisch-Wolkensteinische Hofgut

Die Grafen von Eberstein waren ursprünglich auf der Hardt sehr reich begütert und die meisten der hier nachweisbaren niederadligen Familien, so auch die Ritter von Durmersheim, waren ihre Gefolgsleute. Allerdings verloren die Ebersteiner den größten Teil dieses Besitzes schon recht früh durch ihre sehr großzügig dotierten Klostergründungen und an das aufstrebende Geschlecht der Markgrafen von Baden. Die ihnen in Durmersheim verbliebenen Güter wurden nach einer noch vorhandenen Aktennotiz um 1480 geteilt. Die Grafen als weltliche Herrschaft behielten die eine Hälfte, die andere Hälfte wurde eine sog. Pfründe zu Gunsten des großen Kreuzaltars in der Gernsbacher Kirche. Diese zweite Hälfte wurde während der Reformation nochmals geteilt, so dass die geistliche evangelische Verwaltung ebenso viel erhielt wie die katholische. Das immer stärker verarmte Haus der Grafen von Eberstein verkauf-

te am 30.8.1624 unter Graf Johann Jakob II. die Hälfte der Grafschaft an die Grafen von Wolkenstein, weshalb der Name auch dieser Adelsfamilie unter den Durmersheimer Hofgütern erscheint. Mit dem Lauf der Zeit wurden nun die dreierlei ebersteinischen Güter verwechselt. So war der "Wolf" ein ebersteinisch-herrschaftliches Gut, während das daneben liegende Trapp'sche Anwesen mit dem "Adler" der geistlichen Verwaltung gehörte. Das wusste man um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr, wie der Amtsschreiber nach Ettlingen berichtete.

Er schreibt am 17. Januar 1751:

"Ich bin gestern und vorgestern in Durmersheim gewesen, um das diesseitige geistliche Verwaltungsgut, welches die Trappen bishero innegehabt, zum vordersten gebührend aufzusuchen, sodann aber mittels Steigerung zu verleihen. Ich aber habe gefunden, dass solche Güter mit denen im herrschaftlichen sogenannten Wolckensteiner Hof gehörigen untereinander verwechselt sind, und an diesem Ort manchmal ein herrschaftlich Ebersteinisch Stück durch diejenigen, so der geistlichen Verwaltung Gült geben, gebaut, an jenem hingegen von den herrschaftlich Ebersteinischen Inhaber unterweilen auch das Verwaltungsgut gepflügt und genutzt, also per iniurias der Zeiten und dem langgewährten Krieg alles untereinander verwirret ist".

Der Ebersteinische Hof zu Durmersheim als weltlicher Hof wurde an Martini (11. November) 1541 von den Grafen Wilhelm und Jakob zu Eberstein an die Bürger Joachim und Lorenz Schmid in Durmersheim verliehen und blieb etwa 100 Jahre im Besitz ihrer Erben, welche jährlich 4 Malter 2 Simri Korn dafür an die kath. Kirche in Gernsbach entrichteten. Sie kündigten im Jahr 1651 den Pachtvertrag auf, und der Hof wurde nun um 2 Malter etwa verschiedentlich verliehen, bis 100 Jahre später die Gernsbacher geistlichen Verwaltungsgüter erneuert wurden, bei welcher Gelegenheit Rupert Heck und Stefan Vögele den Wolckensteinischen Hof um 8 Malter Korn übernahmen.

Der Ebersteinische Hof als Pfründgut des großen Altars in der oberen Kirche zu Gernsbach wurde 1541 von Graf Wilhelm von Eberstein auf 6 Jahre an Diebold Schmid zu Durmersheim verliehen. Der Hof ist in der Verlehnungsurkunde genauer beschrieben. Er bestand in Grundstücken auf dem Stiftholz, im Haltingers-Grund, an der Speyerer Straße, am Stallbühl, im St. Jostenhof, auf dem Münchrain, am niedern Dahn, am Ottele Wörth, im Hamen, im Öttinger Feld, im Billenfeld, im Falkengraben, Zapfenacker, sowie einer Wiese zu "Dachslanden in der Tiefe", genannt "Fuderung". Von dieser Wiese wird bei der im Jahr 1761 erfolgten Verlehnung vermerkt, dass sie "in den Rhein gefallen sei".

Bis zum Jahre 1697 befand sich dieser Hofanteil in Händen des Johann Valentin Heck und des Johann Ruprecht Kantengießers; nach des letzteren Tod hatte ihn Heck 10 Jahre allein im Besitz und brachte die durch den Krieg sehr heruntergekommenen Güter in guten Stand. Als sich nun Kantengießers hinterlassene Tochter Anna Maria im Jahr 1707 mit des Schultheißen Thomas Schlagers Sohn vermählte, beanspruchte der Schwiegervater für seine Schwiegertochter wieder die Hälfte des Eberstein-

ischen Hofes und erhielt sie auch. Noch im Jahr 1751 waren die Heck und Schlager Erblehensträger des Hofes; in diesem Jahre sollte der Hof in Eigentum verwandelt werden. Es kam jedoch nicht dazu, und der Hof kam in verschiedene Hände. 1777 baten Jakob Haitz, Adam Rummel und "Consorten" um Belassung des bisherigen Bestandes auf weitere 18 Jahre. Die Genehmigung wurde anstandslos erteilt. Die von diesem Hof zu entrichtende Gült betrug etwa 4 Malter Frucht.

Im Jahr 1739 verkaufte Friedrich Georg Kah, "Gasthalter" zu Rastatt, an Friedrich Becker, Stabhalter zu Durmersheim, den vierten Teil des Ebersteinischen Hofgutes um 3000 fl.174 Dieser Teil umfasste "eine Behausung, Scheune und Stallung, einerseits Johann Adam Trapp, andererseits rings an den Dorfs Allmend gelegen, samt der Wirtschaft "Zum Wolf" mit allen darauf stehenden Privilegiis", einen Garten und 6 Morgen Feld.

Im Jahr 1761 wurde eine neue Verleihung des Ebersteinischen Hofes oder vielmehr der Ebersteinischen Höfe vorgenommen. Jener Hofteil, welcher der kath. Kirche in Gernsbach gehörte, wurde vom Speyerer Bischof Franz Christoph an Schultheiß Wilhelm Trapp verliehen.

Den herrschaftlichen Teil, bestehend aus 43 Juchert Acker und der Mannsmahd Wiese in Daxlanden, welche "in den Rhein gefallen war", nahmen in Erbpacht Martin Heck und seine "Consorten" Michael und Georg Heck, Matthäus Manz, Stephan Vögele, Jakob Schlager, Joseph und Johann Weber sowie Andreas Schorpp.

Am 21. Oktober 1826 wurde dieser Hof mit 423/4 Jauchert an Franz Haitz von Durmersheim um den Preis von 919 fl 25 Kreuzer als Eigentum versteigert. Eine Besonderheit des Ebersteinischen Hofes war, dass von diesem Anwesen höhere Abgaben als sonst üblich verlangt wurden; die Renovation von 1579 bemerkt jedenfalls, dass zum Zehnten in diesem Fall zusätzlich noch ein Zwanzigstel gefordert wurde, also insgesamt 15%.

4. Der Grosse oder Bachshof

Der Name dieses Hofes hat vielleicht mit den Rittern Klaus und Georg von Bach zu tun, die 1388 die Mühle bei Bickesheim besaßen. Später gehörte der Hof zu jenen Gütern, aus deren Ertrag eine Pfründe in der Bickesheimer Kirche finanziert wurde. Nach der Übertragung von vier der fünf Bickesheimer Pfründen durch Papst Pius II. nach Ettlingen im Jahr 1459 kam der Pachtzins dem dortigen Stift zugute. Der Umfang dieses Hofgutes betrug laut erhaltenem Bestandsbrief von 1567 insgesamt 127½ Morgen, die sich auf 134 Äcker verteilten¹⁷⁸. Dazu kamen noch 6 Wiesen in der Größe von insgesamt 2 Mannsmahd. Der Hof wurde damals an Anstett Weißbecher, Hans Ittemann, Dionys Schmid und Bernhard Zöpfel verliehen, die als Gült 20 Malter Korn, 4 Hühner und 2 fl. Bargeld jeweils auf Martini (11. November) nach Ettlingen liefern mussten. Die damals vereinbarte Pachtzeit betrug 21 Jahre. Nach deren Ablauf verlieh Markgraf Philipp II. den Hof an Anstett Weißbecher, Hans Ham-

mer, Wendel Ittemann, Hans Junt, Dionys Schmid und Bastian Gerber, zum Teil dieselben wie 1567, zum Teil deren Söhne bzw. Erben, wieder auf 21 Jahre. Auch aus dem 17. Jahrhundert sind einige Pächter bekannt, nämlich Wolf Schlager, Wendel und Bastian Hammer, Georg und Wendel Holch sowie Erasmus Klein. Deren Lebensdaten sind teilweise aus dem ältesten Kirchenbuch zu erheben, so dass ihre Pachtzeit auf die Jahre um 1650/60 datiert werden kann. Als 1663 die Jesuiten die Betreuung der Wallfahrtskirche Bickesheim übernahmen, wurde ihnen neben anderen Hofgütern auch der Bachshof übertragen, die Gült stand daher den Jesuiten zu.

5. Der Kleine oder Ruckerhof

Bereits im Jahr 1421 wird dieser Hof erstmals erwähnt. Markgraf Bernhard I. stiftete damals eine weitere Pfründe für die Kirche in Bickesheim, die Dreikönigspfründe, zu deren wirtschaftlicher Fundierung der Durmersheimer Ruckershof jährlich 16 Malter Roggen zu leisten hatte.

Als Pächter des Hofes werden damals Heinrich Flach, Clausen Berchthold, Scheiders Cüntzel (=Conrad) sowie ein gewisser Hüditz genannt. Laut Lehensbrief von 1567 umfasste dieses Hofgut parzellierte 93 Äcker, die zusammen 84¼ Morgen gross waren. Die Gült betrug 14 Malter Korn sowie 4 Hühner. Da auch die Dreikönigspfründe 1459 nach Ettlingen übertragen wurde, musste auch für den Ruckershof die Gült nach Ettlingen gebracht werden, und zwar jährlich auf Martini (11. November). Dem genannten Lehensbrief zufolge wurde der Hof damals für einen Zeitraum von 21 Jahren an Wolf Ried, seinen Schwiegersohn Wendel Butz, sowie an Jörg Eblin, Wendel Hammer und Hans Gerwig verliehen. 1584 nahm der Verwalter der Dreikönigspfründe, der Ettlinger Bürger Lienhard Wild, eine neue Verlehnung vor, diesmal an Wendel Ried, Jörg Eblin, Dionys Gerwig und Wendel Cuntz jun. Obwohl es sich nicht um ein Erblehen im strengen Sinn handelte, waren die neuen Beständer doch größtenteils Söhne bzw. Erben derjenigen von 1567.

In der Mitte des 17. Jahrhundert erscheinen Hans Heinz, Wolf Thomas, Claus Hammer, Michael Kin, Balthasar Becker und Wolf Schlager als Pächter dieses Hofes. Genau wie es auch beim Bachshof der Fall war, wurde auch dieser Hof nach 1663 den Ettlinger Jesuiten übertragen. Im 18. Jahrhundert wurde der Name "Ruckershof" bisweilen auch in "Richardshof" oder gar "St. Richardihof" verändert. Noch die 1763er Renovation enthält eine genaue Beschreibung aller zu diesem Hof gehörenden Güter, die damals 73 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen gross waren.

6. Der St. Jostenhof

In der Wallfahrtskirche Bickesheim waren 5 Altäre mit Kaplaneistellen ausgestattet und hatten eigene Einnahmen aus verschiedenen Höfen. Neben dem bereits erwähnten Altar der Hll. Drei Könige waren dies der Liebfrauenaltar, der Katharinenaltar, der Altar der hl. Barbara und der St. Jostenaltar. Dieser Altar war dem hl. Jodocus (deutsch: Jost) geweiht. Sein Fest ist am 13. Dezember. Im 7. Jahrhundert hatte Jodocus als Priester und Einsiedler in der Picardie in Frankreich gelebt. In frü-

heren Zeiten, wo oftmals die Pest wütete und unzählige Opfer forderte, wurde er als Pestheiliger hoch verehrt.

Der St. Jostenhof, dessen Einkünfte für den erstmals schon 1381 erwähnten Kaplan des St. Jostenaltars verwendet wurden, umfasste im 16. Jahrhundert 91 Äcker mit einer Fläche von insgesamt 80½ Morgen sowie 7 Wiesen. Der älteste erhaltene Lehenbrief ist datiert vom 23. April 1556. Michael Schmid von Durmersheim erhielt damals jenen Teil des Hofes, den bisher sein verstorbener Stiefvater, Bastian Tag, gehabt hatte. Es handelte sich dabei um ein Zeitlehen, das Tag im Jahr 1543 angetreten hatte und das eine Laufzeit von 25 Jahre hatte. Die Gült für diesen Teil des Hofes betrug 6 Malter Korn, abzuliefern nach Ettlingen auf das Fest Mariae Geburt (8. September). Zeugen dieses Vertrages waren der "ehrsame Bürger" Leonhard Wild von Ettlingen, Wendel Kuntz, Schultheiß von Durmersheim und etliche des Gerichts. "Geben und beschehen (=rechtskräftig geworden) uff Sanct Jergen des heylligen Ritters und Marterers Tag, alß man zalt von Christi unsers Lieben Herrengeburt fünffzehen hundert fünffzig unnd sechs Jar".

Im Jahr 1567 wurde der gesamte Hof neu verliehen, und zwar an Veltlin(=Valentin) Daub, Bernhard Arnolt und den bereits 1556 erwähnten Michael Schmid. Die Gült belief sich auf 16 Malter Korn und 3 Hühner, die auch weiterhin in Ettlingen abgeliefert werden mussten, allerdings jetzt auf Martini (11. November). Bereits 1573 übernahm Wendel Weißbecher den Hofteil von Valentin Daub, ebenso übernahm am 18. April 1575 nach dem Tod von Bernhard Arnolt dessen Sohn Wendel seinen Hofteil. Noch vor Ablauf der 1567 auf 21 Jahre vereinbarten Pachtzeit, nämlich schon am 23.7.1584, wurde von Markgraf Philipp II. eine neue Verleihung des Hofes vorgenommen. Beständer waren nun Hans Butz, Jörg Arnolt sowie der schon 1573 genannte Wendel Weißbecher.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts werden Jakob Schorpp, Peter Vögele, Wendel Holch, Balthasar Becker sowie die Tochter des Wendel Bertsch als Lehensträger genannt.

Im Jahr 1663 gründete Markgraf Wilhelm das Jesuitenkolleg in Ettlingen. Damit dieses Kolleg einige Einkünfte hatte, übertrug er ihm unter anderem die St. Jostenkaplanei in Bickesheim. Die Gült für den St. Jostenhof mussten daher von diesem Jahr ab an das Jesuitenkolleg in Ettlingen bezahlt werden.

7. Der Hiemenhof

Zu diesen kleineren Hofgütern, für welche die Gült dem Stift in Ettlingen abgeliefert werden musste, gehörte auch der Hiemenhof. Im Jahr 1762 wurde das Gut an Lorenz Kölmel und seine "Consorten" verpachtet. Diese waren die Witwe des Ignaz Dunz (Christina geb. Kölmel), die Witwe des Michael Kölmel (Magdalena geb. Weiler), der Stabhalter Rupert Kölmel, Jakob Erhards Erben, Philipp Rummels Erben (Adam und Valentin Rummel), Adam Koffler, die Witwe des Nikolaus Koffler (Anna Ma-

ria geb. Schorpp), Jakob Fröhlich sowie Jakob und Michael Oberle. In dem noch erhaltenen Lehensbrief wurde der Hof genau beschrieben. Er bestand aus 21 Grundstücken in der Größe von einer halben bis einer Jeuch und hatte zusammen 32¼ Morgen. Die Gült betrug 7 Malter Korn und musste als sauber geputzte Frucht 8 Tage vor oder nach Martini an den jeweiligen Spitalschaffner zu Ettlingen abgeliefert werden. Die Einkünfte dieses Hofes waren nämlich für den Unterhalt des St. Erhard-Spitals in Ettlingen bestimmt. Später fielen alle diese kleinen Güter den Bickesheimer Stiftungen zu.

Der Hof war recht klein und in verwaarlostem Zustand; er wurde nach dem Jahre 1800 an verschiedene Landwirte in Durmersheim veräußert.

7. Der Jesuitenhof

Nach der Renovation des Jahres 1763 besaßen die Jesuiten des Ettlinger Kollegs in Durmersheim ein zweistöckiges Wohnhaus nebst doppelter Scheuer und Stallung, einen großen Baumgarten und einen Küchengarten. Dieses Anwesen lag an der Ecke der "Vordergasse" (Römerstraße) und des "Schneiderpetergäßleins" (Wilhelmstraße), umfasste knapp 2 Morgen, war von allen Abgaben befreit und stieß an das Haus des Strumpfstrickers Sebastian Buchmüller. Heute steht auf dem ehemaligen Jesuitenhof die (ehemalige) evangelische Kirche.

Ein weiteres Haus im Besitz der Jesuiten aus Ettlingen befand sich am "Dorfweeg zum Krauthgarten Steeg" (Würmersheimer Strasse) und der "Hinteren Dorfgaß" (Römerstraße). Es war erst 1751 erbaut worden. Außerdem besaßen die Jesuiten nach derselben Beschreibung des Jahres 1763 einen Garten, den sogenannten "Mesnergarten" bei Bickesheim, welcher an den Trapp'schen Fischweiher und das Schweine-lager der Gemeinde stieß. Aus diesem Garten durfte der Mesner der Wallfahrtskirche die geringe Entschädigung für seine Dienste entnehmen. Diese im Dorf selbst gelegenen Güter waren vereinigt mit dem alten St. Katharinenhofgut, das ursprünglich eine Pfründe der Bickesheimer Kirche bildete und aus einer Vielzahl Äckern und Wiesen bestand, die über die ganze Gemarkung Durmersheim verstreut waren. Dieses Hofgut wurde vom Markgrafen Wilhelm im Jahr 1663 dem neugegründeten Jesuitenkolleg in Ettlingen zur Nutznießung überlassen. Wie der St. Josten-, der Bachs- und der Ruckerhof, so bildeten auch die Einkünfte des Katharinenhofes den Unterhalt für die Jesuiten in Ettlingen. Dafür mussten sie den Gottesdienst an der Wallfahrtskirche in Bickesheim besorgen.

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 wurde der letzte Rektor des Kollegs, Josef Daude, Pfarrer der Stadt Ettlingen. Das Vermögen des Kollegs in Ettlingen und damit zugleich auch das St. Katharinenhofgut in Bickesheim wurde 1791 mit dem Pfarrfond der Stadtpfarrei Ettlingen vereinigt. Dafür mussten jedoch die beiden Kapläne an den Samstagen und an den Marienfeiertagen in der Wallfahrtskirche

in Bickesheim den Gottesdienst halten. Als am 15. April 1832 das St. Katharinenbenefizium wieder mit einem eigenen Geistlichen besetzt wurde, erhielt der Benefiziat von Bickesheim täglich 1 fl. 20 kr. als Gehalt.

Im 18. Jahrhundert begegnen wir als Pächter dieses Hofes Franz Hammer, Martin Köhler und Anton Brunner. Im Jahr 1821 war er noch im Besitz des Pächters Franz Ignaz Klein. Letztmals wurde das St. Katharinenhofgut im Jahr 1841 verpachtet, und zwar an die Kinder des Josef Kistner. Durch die Allodifikation wurden die gesamten Güter von 192 Morgen um den Preis von 12.271 fl. 11 kr. an die bisherigen Erbpächter als Eigentum überlassen.

8. Das Pfarrwiddumgut

Zur Pfarrei Durmersheim gehörte das 92 Morgen 3 Viertel große Pfarrwiddumgut, das aus 92 einzelnen Äckern bestand. Sein Ertrag war dem jeweiligen Pfarrer als Lohn "gewidmet", daher der Name "Widdumgut". Von 1542 stammt der älteste erhaltene Lehensbrief. Die Patronatsherren der Pfarrei Durmersheim, Sebastian Hochberg und Johann Helias (=Elias) Meichsner, verliehen dieses Hofgut damals an Wendel Scherer, Michael Kessel, Claus Bechel, Wendel Schropp (Schorpp?) und Bastian Völcker zu gleichen Teilen. Die Gült betrug 24 Malter Roggen und 10 Malter Hafer und war auf Martini (11. November) zu entrichten. Zur "Besserung" des Hofes mussten sich die Lehensträger verpflichten, jährlich fünf Juchert Acker während der Brauche zu düngen.

Im Jahr 1577 beklagte sich der damalige Pfarrer von Durmersheim, das Pfarrgut werde nicht richtig bewirtschaftet. Er suchte deshalb einen neuen Lehensträger und übergab diesem das Pfarrgut.

Damit war jedoch der damalige Pächter, Hans Helber, nicht einverstanden und erklärte, seit 1525 sei das Pfarrgut ein Erblehen und dürfe dem Lehensträger nicht einfach weggenommen werden. Den für die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen zuständigen "Geistlichen Rat" in Baden-Baden bat er, den Durmersheimer Pfarrer entsprechend anzuhaltend. Der Rat lehnte Helbers Gesuch jedoch am 21. Mai 1577 ab.

Über die Verhältnisse nach dem 30jährigen Krieg berichtet Dekan Barfues im Jahr 1728. Nach mündlicher Überlieferung, die er von dem damals ungefähr 80 Jahre alten Wendel Haitz erhielt, hätte im 17. Jahrhundert, etwa zur Zeit nach dem "großen" (=dreißigjährigen) Krieg, der damalige Pfarrer namens Rupert das Pfarrgut nicht verliehen, sondern mit 8 Pferden und 2 Pflügen selbst bebaut. Dessen Nachfolger, Franz Wiech, habe das Gut um 1680 wieder als Lehen gegeben. Diese Nachricht ist nicht ganz einfach zu interpretieren, denn der Vorgänger von Pfarrer Wiech hieß nicht Rupert, sondern Johann Jakob (Hauser). Dessen Vorgänger hieß zwar auch nicht Rupert, aber doch Hubert (Sartorius), was Jahrzehnte später der ohnehin schon bejahrte Wendel Haitz vielleicht mit "Rupert" verwechselte.

Im Jahr 1727 finden wir das Pfarrgut sogar um 41 Malter Frucht verpachtet, und zwar um zwei Drittel Korn und ein Drittel Hafer. Die Lehensträger waren Ferdinand und Friedrich Becker, Christian Maier, Thomas Heck, Johannes, Friedrich und Michael Koffler und Johann Georg Enderle. Diese beklagten sich, dass die Pachtsumme zu hoch sei und der Pfarrer mit 24 Malter Korn und 10 Malter Hafer zufrieden sein müsse. Von den ursprünglich vorhandenen 105 Morgen Land waren damals nur noch 94 Morgen vorhanden, die übrigen waren "verloren" gegangen. Auch wurde die Gült offenbar nicht vollständig abgeliefert.

Um wieder Ordnung in die Verwaltung des Pfarrwiddumgutes zu bringen, kündigte die kirchliche Obrigkeit, der bereits genannte Dekan Barfues (Pfarrer in Rotenfels) den Lehensvertrag und vergab den Hof neu an Lorenz Heck, Martin Haitz und Wendelin Kantengießer.

Das ließen sich nun die bisherigen Lehensträger nicht gefallen und es kam zu einem Kleinkrieg zwischen den alten und den neuen Beständern des Hofes, die sich beide mit der Bitte um Unterstützung an die Herrschaft wandten, wobei sich offensichtlich die alten Lehensträger durchsetzen konnten. Schließlich jedenfalls kam der Amtmann von Rastatt nach Durmersheim geritten, "die neuen Beständer mit Amtsgewalt abgetrieben und ihnen angedroht hat, wofern sie von diesen Äckern nit bleiben wollten, er sie mit Musketieren (Soldaten) werde abholen lassen. Und ist dabei Lorenz Heck, einer von den neuen Beständern, welcher schon 30 Morgen von diesem Gut geackert und gedüngt hatte, von Thomas Heck, einem alten Beständer, ein Ackerdieb vor dem Amtmann gescholten worden".

9. Das St. Dionysihofgut

Unter den kirchlichen Hofgütern der alten Zeit erscheint auch das St. Dionys-Hofgut. Es war 40 Morgen groß. Es diente nicht der Bezahlung des Pfarrers, sondern um die Auslagen für den Gottesdienst (Kerzen, Hostien, Wein etc.) und die bauliche Unterhaltung der Pfarrkirche zu bestreiten. Im Jahr 1542 werden Ulrich und Hans Eblin als Beständer erwähnt. Durch die Allodifikation im Jahr 1830 wurden die Güter den bisherigen Erbpächtern als Eigentum überlassen. Aus diesem Erlös wurde der Grundstock des Heiligenfonds gebildet, der jedoch durch die Inflation nach dem 1. Weltkrieg vollkommen verschlungen wurde.